

Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stiftung Verantwortungseigentum e.V.
Förderung Wirtschaftsweiser Unternehmen

**Kessler
Steuerberater**

Inhaltsverzeichnis

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2
Vermögensübersicht	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	7
Bescheinigung/Vermerk	8
Anlagen	9
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	10
Kontennachweis Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	12
Auftragsbedingungen	15

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - Blatt 2

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	431.308,06		359.700,00
2. Einnahmen aus Spenden	0,00		20.000,00
3. Einnahmen	6.246,21		50.300,00
4. Umsatzsteuer	<u>1.186,79</u>		<u>9.557,00</u>
		438.741,06	439.557,00
SUMME EINNAHMEN		438.741,06	439.557,00
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	695,01		695,01-
b) Fremdleistungen	<u>12.384,01</u>		<u>0,00</u>
		13.079,02	695,01-
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	322.881,40		306.319,80
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>825,19</u>
		322.881,40	307.144,99
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		0,00	1.228,08
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		15.307,10	7.930,85
5. Werbe- und Reisekosten		23.162,51	12.183,11
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		0,00	1.232,00
7. Verschiedene Ausgaben		46.400,90	40.386,85
Summe Ausgaben		420.830,93	369.410,87
8. Neutrale Ausgaben		0,00	90,00
SUMME AUSGABEN		420.830,93	369.500,87
C. JAHRESERGEBNIS		17.910,13	70.056,13

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		3.839,10	16.192,06
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>3.839,10</u>	<u>16.192,06</u>

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		1,00	1,00
Summe Anlagevermögen		<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		149.892,70	131.982,57
Summe Umlaufvermögen		<u>149.892,70</u>	<u>131.982,57</u>
		<u>149.893,70</u>	<u>131.983,57</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Ergebnisvortrag		0,00	61.927,44
II. Jahresergebnis		17.910,13	70.056,13
Summe Eigenkapital		<u>17.910,13</u>	<u>131.983,57</u>
Saldo Klasse 9		131.983,57	0,00
		<u>149.893,70</u>	<u>131.983,57</u>

SONSTIGE KONTEN

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EB-Werte ergebniswirksamer Konten		344,12-	810,14
Vortragskonten		131.639,45-	810,14-
		<u>131.983,57-</u>	<u>0,00</u>

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00					1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00					1,00
Summe Anlagevermögen	1,00					1,00

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegte Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Kessler Steuerber
Goethestraße 83
Düsseldorf

ANLAGEN

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - Blatt 10

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		431.308,06
	Einnahmen		
4400 0	Erlöse 19% USt		6.246,21
	Umsatzsteuer		
3806 0	Umsatzsteuer 19%		1.186,79
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		695,01
	Fremdleistungen		
5900 0	Fremdleistungen		12.384,01
	Löhne und Gehälter		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.910,34-	
6010 0	Löhne	320.657,86	
6035 0	Löhne für Minijobs	6.994,00	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>139,88</u>	
			322.881,40
	Steuern, Versicherungen und Beiträge		
6400 0	Versicherungen	3.097,59	
6420 0	Beiträge	<u>12.209,51</u>	
			15.307,10
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	82,11	
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	175,50	
6640 0	Bewirtungskosten	2.016,29	
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	864,13	
6650 0	Reisekosten	109,62	
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	4.992,98	
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	<u>14.921,88</u>	
			23.162,51
	Verschiedene Ausgaben		
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	695,01-	
6800 0	Porto	496,53	
6810 0	Internetkosten	3.165,64	
6815 0	Bürobedarf	808,83	
6821 0	Fortbildungskosten	871,40	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	19.037,80	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	22.366,02	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>349,69</u>	
			46.400,90
	JAHRESERGEBNIS		<u><u>17.910,13</u></u>

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - Blatt 11

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	STEUERLICHE KORREKTUREN		
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis		3.839,10
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>3.839,10</u>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Bank		149.892,70	131.982,57
			<u>149.893,70</u>	<u>131.983,57</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ergebnisvortrag				
2978 0	Verlust-/Ergebnisvortrag vor Verwend.		0,00	61.927,44
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		17.910,13	70.056,13
Saldo Klasse 9				
9000 0	Saldenvorträge Sachkonten	132.334,46		0,00
9009 0	Saldenvorträge Kreditoren	695,01-		0,00
	Saldo Klasse 9	<u>344,12</u>		<u>0,00</u>
			131.983,57	0,00
			<u>149.893,70</u>	<u>131.983,57</u>

SONSTIGE KONTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EB-Werte ergebniswirksamer Konten				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	695,01-		0,00
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		1.326,85-
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	350,75		2.136,99
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,14</u>		<u>0,00</u>
			344,12-	810,14
Vortragskonten				
9000 0	Saldenvorträge Sachkonten	132.334,46-		810,14-
9009 0	Saldenvorträge Kreditoren	<u>695,01</u>		<u>0,00</u>
			131.639,45-	810,14-
			<u>131.983,57-</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für die Verträge zwischen Philipp Kessler, Steuerberater - Goethestraße 83, 40237 Düsseldorf - (im Folgenden "Steuerberater") und einem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform zwischen Steuerberater und Auftraggeber vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater berät auf Basis des deutschen Rechts. Ausländisches Recht ist nicht Gegenstand der Beratung.
- (4) Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, auf Rechtsänderungen nach Erledigung eines Auftrags oder einer Angelegenheit hinzuweisen.
- (5) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen, Angaben und Aufklärungen vollständig und richtig zu geben (Auskunft). Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Auskunft gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben als richtig zu Grunde legen.
- (6) Der Auftraggeber kann Personen dem Steuerberater benennen, die in seinem Namen Aufträge erteilen und Auskünfte geben.
- (7) Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater und dessen Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen.
- (3) Erkennt der Steuerberater selbst einen Mangel, so kann er diesen jederzeit ohne Zustimmung des Auftraggebers beheben.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Millionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf einfache und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen, § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs.1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers für den Fall, dass der Auftrag die Privatperson betrifft und ansonsten Düsseldorf.

Version 1.3 (2021)